



**Regionalverband Heidelberg/Mannheim/Rhein-Neckar e. V.**

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle  
staatlich anerkannt nach § 219 StGB

## **Jahresbericht 2016**

*donum vitae* Regionalverband  
Heidelberg/Mannheim/Rhein-Neckar e. V.  
Friedrichstraße 3  
69117 Heidelberg  
Tel. 0 62 21 / 43 40 281  
Fax 0 62 21 / 43 40 283  
E-Mail: [info@donumvitae-hd.de](mailto:info@donumvitae-hd.de)  
Homepage: [www.donumvitae-hd.de](http://www.donumvitae-hd.de)

**Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration  
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg**

# Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT</b> .....	<b>3</b>
<b>1. EINRICHTUNG MIT EINSATZGEBIET</b> .....	<b>4</b>
1.1 ÖFFNUNGSZEITEN .....	4
1.2 RÄUMLICHE AUSSTATTUNG.....	4
1.3 ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH.....	4
<b>2. PERSONELLE BESETZUNG</b> .....	<b>5</b>
2.1 VORSTAND .....	5
2.2 MITARBEITERINNEN.....	5
2.3 QUALIFIZIERUNGEN DER MITARBEITERINNEN.....	5
2.3.1 <i>Fortbildungen</i> .....	6
2.3.2 <i>Supervision</i> .....	6
2.4 FÖRDERUNG .....	6
<b>3. BERATUNGSSPEKTRUM</b> .....	<b>6</b>
3.1 BERATUNGEN.....	6
3.2 SEXUALPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE.....	7
3.3 PND .....	7
<b>4. ERFAHRUNGEN AUS DER BERATUNGSPRAXIS</b> .....	<b>8</b>
4.1 FALLBEISPIELE .....	8
4.1.1 <i>Fallbeispiel zur Beratung nach §§ 5,6 SchKG</i> .....	8
4.1.2 <i>Fallbeispiel eines Beratungsprozesses nach §§ 5,6 SchKG</i> .....	8
4.2 BESCHREIBUNG DER PROBLEMFELDER, ENTWICKLUNGEN UND TRENDS.....	9
4.2.1 <i>Bei Beratungen nach §§5,6:</i> .....	9
4.2.2 <i>Bei Beratungen nach §§2,2a:</i> .....	9
4.2.3 <i>In der Onlineberatung:</i> .....	9
<b>5. STATISTISCHE ANGABEN</b> .....	<b>10</b>
5.1 ANZAHL DER BERATUNGEN .....	10
5.2 SEXUALPÄDAGOGISCHE GRUPPENVERANSTALTUNGEN .....	10
5.3 ANTRÄGE AN DIE BUNDESSTIFTUNG „MUTTER UND KIND“ .....	10
5.4 ANTRÄGE AN DIE LANDESSSTIFTUNG „FAMILIE IN NOT“ .....	11
<b>6. VERNETZUNG UND GREMIENARBEIT</b> .....	<b>11</b>
6.1 ARBEITSKREIS § 219 STGB .....	11
6.2 BERATERINNENKONFERENZEN.....	11
6.3 FRAUEN-AG .....	11
<b>7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b> .....	<b>11</b>
7.1 FLYERVERSAND AN DIE FRAUENÄRZTE .....	11
7.2 WELTKINDERTAG.....	11
7.3 VEREINSARBEIT .....	11
7.3.1 <i>Mitgliederversammlung am 6. April 2016</i> .....	11
7.3.2 <i>Team- und Vorstandssitzungen</i> .....	12
7.3.3 <i>Personalgespräche</i> .....	12
7.3.4 <i>Trägerkonferenzen des Landes- und Bundesverbandes</i> .....	12
<b>8. AUSBLICK UND DANK</b> .....	<b>12</b>

## Vorwort

Auch das Jahr 2016 brachte für unsere Beratungsstelle spannende Neuerungen:

Im Mai 2016 hat der Bundesverband von *donum vitae* im Auftrag des Bundesfamilienministeriums ein Projekt gestartet, bei dem es um besondere Beratungsformen für Menschen auf der Flucht geht – insbesondere für schwangere Frauen, Paare und Familien.

Aufgrund der speziellen Situation der Flüchtlinge, die durch anfangs große Sprachbarrieren und mangelnder Mobilität geprägt ist, bietet sich die aufsuchende Beratung an, bei der die Beraterinnen in Flüchtlingseinrichtungen kommen und in unterschiedlicher Form Gesprächsmöglichkeiten anbieten.

Zusätzlich erfordert die Beratung aufgrund der teils unvorstellbaren Erlebnisse auf der Flucht einen besonders behutsamen Umgang mit gewissen Themen und auch für Dolmetscherinnen und Dolmetscher Schulung und Begleitung.

Erfreulicherweise konnten wir in Heidelberg eine der ersten Stellen dieses deutschlandweiten Netzwerks errichten. Unsere Beraterin Frau Jutta Heck hat diese neue Aufgabe gerne angenommen – mit einer zusätzlichen 40%-Stelle widmet sie sich diesem besonderen Thema. Wir hoffen, in den nächsten Jahren – auch in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen und Einrichtungen vor Ort – einen guten Beitrag zur Integration der Flüchtlinge leisten zu können. Besonders Kinder und Familien möchten wir damit einen guten Start in ihrer neuen Heimat ermöglichen.

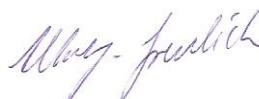
Parallel zu der Beratungstätigkeit entwickelte sich im letzten Jahr die Idee der Fotoausstellung weiter. Wir konnten die Fotografin Frau Gülay Keskin beauftragen, Fälle aus unserer konkreten Arbeit in Fotokunstwerke umzusetzen.

Wir freuen uns auf das Jubiläumsjahr 2017.

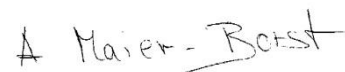
Heidelberg, 07.03.2017



Dr. Donata Taufenbach  
Vorsitzende



Brigitte Altenberg-Greulich  
stellvertretende Vorsitzende



Alexandra Maier-Borst  
stellvertretende Vorsitzende

# 1. Einrichtung mit Einsatzgebiet

Der *donum vitae* Regionalverband Heidelberg/Mannheim/Rhein-Neckar e.V., gegründet am 05.06.2002, ist ein unabhängiger Verein überwiegend katholischer Christinnen und Christen und Träger einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Die Beratungsstelle wurde am 01.07.2003 in Neckargemünd eröffnet und ist im August 2005 nach Heidelberg umgezogen.

Mit unserem Beratungsangebot helfen wir schwangeren Frauen und ihren Familien in Notlagen und Konfliktsituationen.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit stellen sexualpädagogische Einsätze zur Prävention in Schulklassen, Firm- und Jugendgruppen dar. Bei Bedarf beraten wir Jugendliche auch in Einzelgesprächen.

Unsere Beratungsstelle arbeitet selbstständig und unabhängig von Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

## 1.1 Öffnungszeiten

Gesprächstermine können telefonisch oder persönlich während der Anmelde- und Informationszeiten vereinbart werden:

Montag bis Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr

Nach Vereinbarung werden auch außerhalb dieser Zeiten Beratungstermine angeboten.

Auf Wunsch kann die Beratungsstelle von Mitgliedern, Förderern und allen Personen, die sich für unsere Arbeit interessieren, besichtigt werden.

## 1.2 Räumliche Ausstattung

Die Beratungsstelle befindet sich im Erdgeschoss eines älteren Mehrfamilienhauses in einer hellen Dreizimmerwohnung. Jede Beraterin hat ein geräumiges Zimmer mit einem großen Tisch und bequemen Stühlen für die Beratungen sowie einen Arbeitsplatz für die Fallbearbeitungen. In diesen Räumen liegen zahlreiche Informationsbroschüren für die Ratsuchenden aus. Weiterhin ist ein größerer Besprechungsraum vorhanden, der für Gruppenveranstaltungen mit Schüler/innen geeignet ist, ebenso als Konferenzraum dient und einen eigenen Arbeitsplatz für eine Praktikantin/einen Praktikant oder eine Verwaltungskraft enthält. Von diesem Raum führt der weitere Weg durch einen Flur, der als Warteraum dient, in eine Küche und zum WC.

## 1.3 Zuständigkeitsbereich

Unser Regionalverband ist für den gesamten Rhein-Neckar-Kreis, sowie die Städte Heidelberg und Mannheim zuständig. Hier die Zahlen der Erstberatungen nach Regionen (ohne Onlineberatungen).

Wohnorte unserer KlientInnen	Anzahl Erstberatungen 2010	Anzahl Erstberatungen 2011	Anzahl Erstberatungen 2012	Anzahl Erstberatungen 2013	Anzahl Erstberatungen 2014	Anzahl Erstberatungen 2015	Anzahl Erstberatungen 2016
Heidelberg	41	64	70	68	59	57	73
Mannheim	20	29	18	21	12	22	17
RNK-Ost	35	17	16	22	9	20	15
RNK-West	22	16	21	22	17	24	18
RNK-Süd	53	36	42	40	32	38	37
RNK-Nord	7	19	13	10	5	11	12
Andere oder unbekannt	10	12	6	7	7	15	8
<b>Gesamt</b>	<b>188</b>	<b>193</b>	<b>186</b>	<b>190</b>	<b>141</b>	<b>187</b>	<b>180</b>

## 2. Personelle Besetzung

### 2.1 Vorstand

Frau Dr. Donate Taufenbach besetzt seit April 2010 die wichtige Stelle der Vorstandsvorsitzenden. Auch die anderen Vorstandsmitglieder, die sich schon in den vergangenen Jahren engagiert für donum vitae in Heidelberg eingesetzt haben, führten diese Tätigkeit im Jahr 2016 verantwortungsvoll weiter. Dies sind Frau Brigitte Altenberg-Greulich als stellvertretende Vorsitzende, Frau Alexandra Maier-Borst als stellvertretende Vorsitzende und Herr Dr. Werner Kojetinsky als Kassenswart und Beisitzer.



v. l.: Dr. Werner Kojetinsky, Brigitte Altenberg-Greulich, Dr. Donate Taufenbach, Alexandra Maier-Borst

### 2.2 Mitarbeiterinnen

Die beiden Beraterinnen Marina Träschütz-Hartmann (Dipl.-Sozialpädagogin, FH) und Jutta Heck (staatlich anerkannte Sozialpädagogin) teilen sich die für unsere Einrichtung vorgesehene Vollzeitstelle.



v. l.: Marina Träschütz-Hartmann, Jutta Heck

### 2.3 Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen

Frau Träschütz-Hartmann absolvierte nach ihrem erfolgreichen Studium der Sozialpädagogik eine mehrjährige Ausbildung in systemischer Familienberatung und die *donum vitae*-interne zweijährige Zusatzqualifikation für Schwangerschaftskonfliktberatung.

Sie schloss außerdem Weiterbildungen für die Bereiche Onlineberatung, Beratung im Zusammenhang mit PND sowie „Vertrauliche Geburt“ ab und ist Übungsleiterin für Yoga für Schwangere.

Auch Jutta Heck ist staatlich anerkannte Sozialpädagogin; ihr Studienschwerpunkt war psychosoziale Beratung. Sie erwarb sich ergänzend dazu in mehreren Seminaren und wissenschaftlichen Arbeiten Kenntnisse zur systemischen Beratung. Die zweijährige *donum vitae*- Zusatzausbildung für Schwangerschaftskonfliktberatung schloss Frau Heck im November 2016 erfolgreich ab. Auch für den Beratungsprozess einer vertraulichen Geburt qualifizierte sich Frau Heck.

Die Qualitätssicherung der Arbeit wird in den *donum vitae*-Beratungsstellen vor allem durch die spezifische Zusatzausbildung in Schwangerschaftskonfliktberatung, regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Beraterinnen, überregionale Beraterinnenkonferenzen, Teambesprechungen sowie Supervision gewährleistet.

### 2.3.1 Fortbildungen

Die Beraterinnen besuchten folgende Fortbildungen und Tagungen:

*Marina Träschütz-Hartmann:*

20.04.2016 Workshop zur Onlineberatung in Bonn  
15.-16.06.16 Klausurtagung „Methoden systemischer Beratung“ im Kloster Kirchberg  
23.-24.09.16 Fachtagung „Schwangerschaft und Flucht“ dv-Bundesverband in Fulda  
26.09.2016 Fortbildung zum SGB II in Flehingen  
07.11.2016 Workshop zur Onlineberatung in Bonn

*Jutta Heck:*

22.- 24.2. 16 dv-Zusatzqualifikation: Sachthemen der Schwangerenberatung  
11.3. 2016 KVJS-Fortbildung: ressourcenmobilisierendes Arbeiten in der Schwangerenberatung  
18.-19.4.16 dv-Zusatzqualifikation: Kolloquiumsprüfung  
31.5-2.6.16 Fortbildung: interkulturelle Sensibilisierung; Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch in anderen Kulturen  
15.-16.06.16 Klausurtagung „Methoden systemischer Beratung“ im Kloster Kirchberg  
23.-24.09.16 Fachtagung „Schwangerschaft und Flucht“ dv-Bundesverband in Fulda  
9.- 11.11. 16 dv-Zusatzqualifikation: systemische Beratung

### 2.3.2 Supervision

Frau Anita Hüge-Stöhr begleitete das Team der Beratungsstelle im Jahr 2016 supervisorisch in sieben Sitzungen.

## 2.4 Förderung

Die Arbeit der Beratungsstelle wird durch finanzielle Zuschüsse zu den Personal-, Sach-, und Verwaltungskosten vom Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden Württemberg gefördert.

## 3. Beratungsspektrum

### 3.1 Beratungen

- Es finden Beratungen nach §§2,2a und Konfliktberatungen nach §§5,6 SchKG statt. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich. Auf Nachfrage werden auch anonyme Beratungen durchgeführt. Die Beratung soll ergebnisoffen geführt werden und von der Verantwortung der Frau ausgehen. Die Beratung soll die Klientin nicht bevormunden oder belehren und vornehmlich dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen.
- Die Beratung umfasst zudem das Angebot der Nachbetreuung nach einem Abbruch oder auch nach der Entscheidung für das Kind / nach der Geburt des Kindes.

- Jede Frau und jeder Mann hat nach dem Gesetz ein Recht auf Beratung in Bezug auf Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und alle eine Schwangerschaft berührenden Fragen, unabhängig davon, ob eine Schwangerschaft bereits besteht.
- Die Beratung umfasst im Einzelnen: familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, besondere Rechte im Arbeitsleben, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und finanzielle Hilfen. Außerdem können Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen, Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und alle Fragen in Verbindung mit einer Adoption Beratungsinhalt sein. Die Schwangerenberatung bietet Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz und zur Fortsetzung der Ausbildung bzw. des Studiums.
- Onlineberatungen über das geschützte Onlineportal des *donum vitae* Bundesverbands
- Beratung im Zusammenhang mit Pränatal-Diagnostik nach § 2a SchKG
- Beratung zu „Vertraulicher Geburt“ nach § 25 SchKG –Entbindung, bei der die Schwangere ihre Identität nicht offenlegen muss: Es wird ein Herkunftsnachweis beim Bundesamt für Familie und zivilrechtliche Aufgaben hinterlegt.

### **3.2 Sexualpädagogische Angebote**

In unserer sexualpädagogischen Arbeit werden Veranstaltungen zu den Themenbereichen Aufklärung, körperliche Unterschiede bei Mann und Frau, Pubertät, Entstehung einer Schwangerschaft, Liebe und Partnerschaft, Empfängnisverhütung und sexuell übertragbare Krankheiten z.B. in Schulklassen und Firmgruppen durchgeführt. Ebenso informieren wir auf Anfrage Schülerinnen und Schüler zu unserer Arbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Im Jahr 2016 konzipierte Frau Heck ein weiteres Angebot in Verbindung mit dem Film „Vierzehn“, das mit einem Artikel in der Rhein-Neckar-Zeitung im Februar 2016 bekannt gemacht wurde. Der Dokumentarfilm „14“ von Cornelia Grünberg begleitet vier Mädchen, die mit vierzehn Jahren ungeplant schwanger werden, durch die Zeit der Schwangerschaft bis zur Entbindung und der ersten Zeit danach. Der neue Workshop beinhaltet das gemeinsame Anschauen des Films als Basis zur Beschäftigung mit Empfängnisverhütungsmethoden; eine intensive pädagogisch begleitete Auseinandersetzung zu diesem Themenbereich schließt sich daran an.

Die in 2016 von uns durchgeführten sexualpädagogischen Gruppenveranstaltungen sind unter 5.2 dargestellt.

### **3.3 PND**

Wir ermöglichen Frauen und Paaren sich in einer Beratung mit allen Themen rund um Pränataldiagnostik zu informieren und begleiten die Anfragenden während ihres Entscheidungsprozesses und auch danach.

## 4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

### 4.1. Fallbeispiele

#### 4.1.1 Fallbeispiel zur Beratung nach §§ 5,6 SchKG

Eine junge Frau, die gerade ihr duales Studium begonnen hatte, war ungeplant schwanger geworden. Mit dem Kindsvater hatte sie keine feste Beziehung. Als sie ihm von der Schwangerschaft erzählte, hat er sich klar gegen die Schwangerschaft ausgesprochen. Die beiden kannten sich erst kurze Zeit und wollten keine feste Beziehung eingehen.

Unter diesen Umständen wollte die junge Frau das Kind nicht bekommen. Wie es bei uns üblich ist, sprachen wir in der Schwangerschaftskonfliktberatung über beide Entscheidungsmöglichkeiten. Wir gaben der Studentin Informationen über den Ablauf und die Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs. Des Weiteren betrachteten wir die Verarbeitungsmöglichkeiten des Erlebten. Das Angebot, auch nach einem Schwangerschaftsabbruch zur Beratung kommen zu können, wurde der jungen Frau mitgeteilt.

Ebenso besprachen wir die Möglichkeit, das Kind zu bekommen. Ein Schwerpunkt des Gesprächs war, wie die junge Frau ihre Mutterschaft und Ausbildung vereinbaren könnte. Wir spielten einmal den zeitlichen Ablauf durch. Thema war dabei, wie der Geburtstermin in den Verlauf der Ausbildungsblöcke fallen würde und wie lange sie Urlaubssemester nehmen könnte. Ebenso wichtig war die Kinderbetreuung nach der Elternzeit und deren Finanzierbarkeit. Themen wie Elterngeld, Unterhalt und Kindergeld wurden besprochen. Eine Unterstützung für die Erstausrüstung über die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ wurde erklärt. Am Ende des Gesprächs war die Studentin bei ca. 70% für den Schwangerschaftsabbruch.

Nach ungefähr einem Monat kam sie erneut in die Beratung. Die junge Frau hatte sich für das Kind entschieden und freute sich nun sehr darauf. Eine weitere Begleitung durch die Schwangerschaft und danach wollte sie gerne in Anspruch nehmen. Wir beantragten und erhielten die Gelder für die Erstausrüstung. Über den Verlauf der nächsten Monate stellten wir einen Plan auf (Hebamme, Geburtsklinik, Anträge, evtl. Beistandschaft usw.). Die junge Frau entschloss sich, für die Urlaubssemester zurück zu ihrer Familie zu gehen und dann dort das Elterngeld und Kindergeld zu beantragen. Sobald sie wieder weiter studiert, wollte sie wieder von uns begleitet werden.

#### 4.1.2 Fallbeispiel eines Beratungsprozesses nach §§ 5,6 SchKG

Im Januar 2016 fand das erste Beratungsgespräch eines jungen Paares statt. Die Auszubildende und der Student waren ungeplant schwanger geworden, da die Frau mit der ärztlichen Information lebte, nicht schwanger werden zu können. Auf diesem Hintergrund wollten beide die Schwangerschaft nicht abbrechen: die junge Frau empfand dieses werdende Leben als großes Geschenk. Die Eltern der jungen Menschen konnten diese Haltung für das Kind nicht verstehen; sie empfanden es wichtiger, die Ausbildung und das Studium ohne „Störung“ fortzusetzen. In diesem ersten Gespräch ging es inhaltlich überwiegend um die Stärkung des Paares, das sich in dieser neuen Situation sehr allein und verunsichert fühlte. Auch Ängste um die Sicherung des Lebensunterhaltes für sich und das Kind waren Thema: wir informierten über die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und gesetzlichen Grundlagen sowie Hilfen in der Schwangerschaft und den ersten Lebensjahren des Kindes. Weiterhin sprachen wir über die Möglichkeiten, die Ausbildung und das Studium auch mit dem Kind fortsetzen zu können. Die Schwangere und ihr Partner blieben bei Ihrer Entscheidung für das Kind und wurden von uns weiter begleitet. Im Laufe des Jahres fanden 9 weitere Beratungsgespräche statt. Inhaltlich ging es oft um die Regelung des Lebensunterhaltes für die junge Familie. Nach der Information über die Rechtsansprüche auf Leistungen des zuständigen Jobcenters hatte die Schwangere dort die ihr zustehenden einmaligen Hilfen beantragt; leider lief die Antragsbearbeitung von Seiten des Jobcenters nicht reibungslos. Dies setzte sich auch nach der Geburt des Kindes, mit der die Frau in eine einjährige Pause ihrer Ausbildung ging, fort. Der nun mit der Elternzeit eingetretene Anspruch zur Sicherung des Lebensunterhaltes der jungen Mutter und Ihres Kindes erforderte bis zur anspruchsgerechten und regelmäßigen Auszahlung einen langen Atem. Das junge Paar war sehr dankbar dafür, dass wir sie neben unseren offenen Ohren mit unserem Sachverstand und dem regelmäßigen Einsatz in Form von Telefonaten und beratendem Schriftwechsel bei den Behörden unterstützten. Eine große Hilfe für die jungen Men-



schen war auch die Unterstützung der Bundesstiftung Mutter und Kind: sowohl unser Antrag für die Erstausrüstung als auch eine Unterstützung für einen Umzug wurden ohne Probleme bewilligt. Über ihre Entscheidung für die Schwangerschaft ist das junge Paar immer noch sehr froh und dankbar und auch die Großeltern sind inzwischen glücklich, einen Enkel zu haben. Unser Angebot, sie bis zum dritten Lebensjahr der Kinder beraten und begleiten dürfen, empfindet das Paar als sehr hilfreich; auch für 2017 haben sie noch Anliegen an uns.

## **4.2 Beschreibung der Problemfelder, Entwicklungen und Trends**

Nach der Auswertung unserer Statistik ergaben sich folgende Besonderheiten, Entwicklungen und Trends im Berichtsjahr:

### **4.2.1 Bei Beratungen nach §§5,6:**

Zur Schwangerschaftskonfliktberatung kamen im Berichtsjahr 64% der Frauen alleine und 27% als Paar in die Beratung. 57% der Beratenen hatten zu diesem Zeitpunkt noch kein Kind - im Vorjahr waren dies noch 47%.

Die meisten Beratenen sind, wie im Vorjahr, im Alter zwischen 21 und 35 Jahren zur Beratung erschienen. Jedoch gibt es eine leichte Erhöhung der unter 18jährigen Mädchen. Hier stiegen die Beratungen von 3% auf 5%.

Bei der beruflichen Situation verzeichneten wir einen Anstieg der Studentinnen von 6% (2015) auf 13% (2016).

Im Verhütungsverhalten zeigt sich, dass sich die ungeplanten Schwangerschaften nach Einnahme der Pille wieder verringert haben von 25% (2015) auf 11% (2016). Angestiegen sind die Fälle, bei denen nicht verhütet wurde von 23% (2015) auf 36% (2016).

Die Anzahl der Schwangeren aus dem nichteuropäischen Ausland stieg von 6% (2015) auf 15% (2016).

Die am häufigsten genannten Gründe zur Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs waren: die Frau wünscht zu Zeit kein Kind (64%); berufliche Situation der Frau (59%); Beratene haben eine andere Lebensplanung (58%); physische und psychische Belastung der Frau (50%); finanzielle Situation (36%); Situation als Alleinerziehende (21%) und die Frau fühlt sich zu jung (20%).

### **4.2.2 Bei Beratungen nach §§2,2a:**

In der Schwangerenberatung kamen im Berichtsjahr 63% der Frauen alleine und 23% als Paar in die Beratung. Es gab in vielen Bereichen (Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit...) keine signifikante Veränderung bei den Schwangeren im Vergleich zum Vorjahr. Auffällig veränderten sich lediglich die Fallzahlen der Teilzeitbeschäftigten von 6% (2015) auf 23% (2016) und die der schwangeren Studentinnen von 4% (2015) auf 13% (2016).

Die meistgenannten Themen in der Schwangerenberatung in 2016 waren die finanzielle Situation (83%), die berufliche Situation (44%), Sorge um Kinderbetreuung (14%) und mit 16% wurde die psychische und physische Belastung der Frau angegeben.

### **4.2.3 In der Onlineberatung:**

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2016 bundesweit 2064 Beratungen durchgeführt und 1314 Klientinnen und Klienten erreicht. Im Vorjahr waren es 1378 Beratungen.

Der Anteil der Beratungen im Regionalverband lag bei 173 Onlineberatungen, dies bedeutet einen Anstieg um 50 Fälle.

Die Anfragen erreichen uns aus dem gesamten Bundesgebiet, die meisten Anfragen kamen aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Die angefragten Beratungsanlässe decken alle thematischen Inhalte der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung ab, die häufigsten Beratungsanlässe waren Schwangerschaft, finanzielle Hilfen, gesetzliche Regelungen und Fragen zu Sexualität.

## 5. Statistische Angaben

### 5.1 Anzahl der Beratungen

<b>Anzahl der Beratungsfälle gesamt:</b>	<b>270</b>
davon Beratungen nach §§ 5,6:	107
davon Beratungsfälle nach §§ 2,2a:	163
davon Beratungsfälle zu PND:	0
davon Beratungsfälle zu „Vertraul. Geburt“:	0
*davon Beratungsfälle Onlineberatung:	90

<b>Anzahl der Beratungsgespräche (ohne Gruppenangebote):</b>	<b>493</b>
davon Beratungen nach §§ 5,6:	<b>140</b>
davon Beratungen nach §§ 2,2a:	353
davon Beratungen zu PND:	0
davon Beratungen zu „Vertraul. Geburt“:	0
*davon Beratungen Onlineberatung:	173

(\*Die reinen Onlineberatungen wurden im Berichtsjahr bei § 2 Beratungen dazugerechnet.)

### 5.2 Sexualpädagogische Gruppenveranstaltungen

Datum	Schule/Einrichtung	Klasse/ Anzahl der Schüler/-innen	Themen	Zeit in h
14.4.16	Geschwister-Scholl-Werkrealschule St-Ilgen	18 Schülerinnen und Schüler der 8.Klasse	Film Vierzehn + Workshop zu Empfängnisverhütungsmethoden	4,5
28.4.16	Gymnasium der Internationalen Gesamtschule Heidelberg	16 Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse	Film Vierzehn + Workshop zu Empfängnisverhütungsmethoden	4,5
28.6.16	Freiherr von Stein-Schule Neckarsteinach	13 Schülerinnen der 6. Klasse	Film Vierzehn + Workshop zu Empfängnisverhütungsmethoden	4,5
15.11.16	Geschwister-Scholl-Werkrealschule St-Ilgen	19 Schülerinnen der 8. Klasse	Film Vierzehn + Workshop zu Empfängnisverhütungsmethoden	4,5
29.11.16	Geschwister-Scholl-Werkrealschule St-Ilgen	21 Schüler der 8. Klasse	Film Vierzehn + Workshop zu Empfängnisverhütungsmethoden	4,5
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>87</b>		<b>22,5 h</b>

Hier zeigt sich, dass unser neues Angebot rund um den Film „Vierzehn“ gut angenommen wurde. Im Berichtsjahr wurden 32 % mehr Schülerinnen und Schüler von uns sexualpädagogisch erreicht als im Jahr zuvor.

Neben den Workshops können die Jugendlichen selbstverständlich auch unser Einzelberatungsangebot in Anspruch nehmen. Die Fragen der jungen Menschen können auch von uns persönlich per E-Mail oder in der *donum vitae*-Online-Beratung beantwortet werden. Über diese Angebote informieren wir die Schülerinnen und Schüler auch in den Gruppenveranstaltungen.

### 5.3 Anträge an die Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ stellten wir im Berichtsjahr für 27 Frauen Anträge. Davon waren 18 Vollanträge und 5 Anträge im Härtefall, wenn die Hilfen des Jobcenters nicht ausreichten, sowie 4 Anträge im Zusammenhang mit einem Umzug. Insgesamt bekamen wir Zusagen in Höhe von 26.355 €.

## **5.4 Anträge an die Landesstiftung „Familie in Not“**

Bei der Landesstiftung „Familie in Not“ beantragten wir Beihilfe für eine Familie in einer Notsituation. Leider wurde der Antrag nicht bewilligt.

## **6. Vernetzung und Gremienarbeit**

### **6.1 Arbeitskreis § 219 StGB**

Der Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen Heidelberg, Rhein-Neckar- und Neckar-Odenwald-Kreis trifft sich viermal jährlich. Dabei steht der fachliche Austausch der Beraterinnen im Vordergrund. Ein weiteres Anliegen des Arbeitskreises ist es, politische Anstöße zu geben.

Im Jahr 2016 beschäftigte sich der Arbeitskreis u. A. mit folgenden Themen: Vertrauliche Geburt, Bundesstiftung Mutter + Kind, Beratung von Flüchtlingen, Kostenübernahme für Verhütungsmittel, nicht anerkannte Schwangerenberatungsstellen in unserer Region sowie regelmäßig mit den Antragsbearbeitungen von Schwangeren (insbesondere von jungen Frauen in Ausbildung oder Studium) bei den hiesigen Jobcentern. Zu letztgenanntem Punkt fand auf Wunsch des Arbeitskreises in einer Sitzung ein Austausch mit leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der örtlichen Jobcenter statt.

Weiterhin erstellte der Arbeitskreis ein gemeinsames Plakat der Schwangerenberatungsstellen und gab es mit der Bitte um Aushang an die gynäkologischen Praxen in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis weiter.

### **6.2 Beraterinnenkonferenzen**

Die Beraterinnenkonferenzen fanden 2016 einmal in Heidelberg und zweimal in Stuttgart statt. Neben dem Informationsaustausch der Regionalverbände und den Infos aus dem Landes- und Bundesverband, bearbeiteten wir u. a. die Themen „Vertrauliche Geburt“, Neuregelungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“, das „Elterngeld plus“, Neuerungen im Mutterschutzgesetz und im SGB II sowie die einheitliche Statistik. Des Weiteren hatten wir zwei Klausurtagung zum Thema „Methoden der systemischen Beratung“.

### **6.3 Frauen-AG**

Zu Zeit ruht unsere Teilnahme an diesem Arbeitskreis. Wir bleiben jedoch weiterhin Mitglied und werden über wichtige Gegebenheiten informiert.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit**

Einen guten Einblick in unsere Arbeit bietet weiterhin die Homepage ([www.donumvitae-hd.de](http://www.donumvitae-hd.de)).

Im Folgenden wollen wir unsere PR-Arbeit an einigen Beispielen darstellen:

### **7.1 Flyerversand an die Frauenärzte**

Einmal im Halbjahr werden alle Frauenärztinnen und -ärzte in Heidelberg, Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis nach telefonischer Voranfrage mit Informationsmaterial unserer Beratungsstelle (Flyer, Visitenkarten) versorgt. Des Weiteren werden sie vor unseren Veranstaltungen schriftlich über diese informiert und eingeladen.

### **7.2 Weltkindertag**

So wie wir in früheren Jahren einen Stand auf dem „Heidelberger Herbst“ hatten, waren wir in 2016 am 18. September mit einem Informationsstand auf dem Weltkindertag auf der Neckarwiese vertreten. Beraterinnen und Vorstände standen für Gespräche und Austausch zur Verfügung. Ein Anziehungspunkt war das Kinderschminken und ein Angelspiel mit Quizfragen, welches junge Familien veranlasste, am Stand Halt zu machen.

### **7.3 Vereinsarbeit**

#### **7.3.1 Mitgliederversammlung am 6. April 2016**

Neben den vereinsüblichen formalen Tagesordnungspunkten berichtete der Vorstand aus seiner Arbeit im Regional- und Landesverband. Die Beraterinnen informierten über ihre Beratungs- und Präventionsarbeit.

### 7.3.2 Team- und Vorstandssitzungen

Die Team- sowie Vorstandssitzungen fanden weiterhin alle 4-6 Wochen statt.

Die Teamsitzungen beginnen in der Regel mit einer Falldarstellung der Beraterinnen. Weitere Tagesordnungspunkte sind die Statistik, Terminplanung, Berichte und Beschlüsse aus den Vorstandssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit und Verschiedenes.

### 7.3.3 Personalgespräche

Darüber hinaus fanden wieder Personalgespräche mit den Mitarbeiterinnen statt, in denen es v. a. um Arbeitszufriedenheit und –schwerpunkte sowie um die Bewertung der geleisteten Arbeit und Projekte ging.

### 7.3.4 Trägerkonferenzen des Landes- und Bundesverbandes

An der Trägerkonferenz des Landesverbandes und der Jahrestagung des Bundesverbandes nahmen wieder einzelne Mitglieder des Vorstandes und des Teams teil. Diese Tage sind jedes Jahr eine Bereicherung und Bestätigung dafür, wie wertvoll die Arbeit des gesamten Verbandes ist.

## 8. Ausblick und Dank

Der Ausblick auf das Jahr 2017 – dem Jahr unseres fünfzehnjährigen Jubiläums – ist besonders erfreulich: Im Mai werden wir die Fotokunstwerke von Frau Gülay Keskin endlich in einer Ausstellung präsentieren können. Über drei Wochenenden, ergänzt von zusätzlichen Veranstaltungen und Vorträgen, werden die großformatigen Fotoinstallationen zu besichtigen sein.

Wir möchten an dieser Stelle unseren herzlichen Dank aussprechen an alle, die unsere Arbeit ideell und finanziell unterstützen:

Ein großer Dank gilt dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg in Stuttgart, welches unsere Beratungsstelle seit Beginn fördert.

Einen besonderen Dank möchten wir unseren Mitgliedern und Spenderinnen und Spendern aussprechen, ohne deren Unterstützung unsere Arbeit nicht möglich wäre.

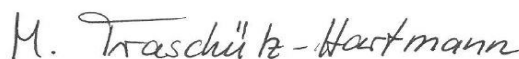
Für die gute Kooperation und Unterstützung danken wir den Frauenärztinnen und Frauenärzten, den Hebammen, Behörden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen. Nicht vergessen möchten wir die Lehrerinnen und Lehrer, mit denen wir unsere Präventionsprojekte veranstaltet haben und Herrn Dr. Paulus vom Institut für Reproduktionstoxikologie.

Die Mitarbeiterinnen bedanken sich in besonderem Maße bei den Vorstandsmitgliedern für die sehr engagierte, ehrenamtliche Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit!

Heidelberg, im März 2017



Donatä Taufenbach



Marina Träschütz-Hartmann



Jutta Heck